

# Protokolle Dienstberatung- Anrecht auf Einsichtnahme/ Zusendung?

**Beitrag von „Trantor“ vom 21. Oktober 2014 12:58**

## Zitat von Maria Leticia

Danke für die Ergänzungen Simone.

Dienstversammlungen sind in der Tat eine Sache der SL und sollen nicht regelmäßig, sondern nur in besonderen Fällen abgehalten werden. Durch das Abhalten von Dienstversammlungen anstatt von Konferenzen könnte eine Schulleitung versuchen, die schulische Gremienstruktur mit ihren Anhörungs-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten weitgehend auszuschalten.

Eigentlich nicht, es ist ja genau festgelegt, wann Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, usw. zustimmen müssen. Ein Dienstversammlung dient der Information des Kollegiums, aber dadurch kann man doch die Konferenzen nicht ersetzen.